

## **75 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz, über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)**

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. Aufgabe des Fonds ist die Förderung der Landwirtschaft in den Mitgliedsentwicklungsländern durch die Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Besondere Bedeutung kommt hiebei der Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion und der qualitativen Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu.

Zur Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit benötigt der IFAD Wiederauffüllungen seiner Mittel durch die Geberländer. Die Resolution über die 3. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung trat mit einem

Volumen von 566 304 000 US-Dollar am 15. September 1989 in Kraft.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung des österreichischen Beitrages in der Höhe von 79 970 783 Schilling geschaffen werden. Dieser Betrag soll zur Gänze in Bundesschatzscheinen — und zwar in drei gleichen Raten — geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Rosenstingl, Wabl und Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (48 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 03 08

**Anna Huber**  
Berichterstatterin

**Dr. Nowotny**  
Obmann